

7. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Ahr

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, Projektideen bei der LAG Rhein-Ahr einzureichen, um sich auf eine LEADER-Förderung zu bewerben. Für den 7. Förderaufruf gelten die folgenden Rahmenbedingen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2023 – 2027
Datum des Aufrufs:	01. Juni 2026
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen (Ausschlussfrist):	28. August 2026
Voraussichtlicher Auswahltermin¹:	KW 38
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauf²:	301.961,41 €
davon Mittel der Europäischen Union:	201.961,41 €
davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz³:	100.000,00 €
Adresse zur Einreichung der Projektsteckbriefe (in digitaler Form oder einfacher, gedruckter Ausfertigung):	LEADER-Regionalmanagement Nino Pfundstein entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler nino.pfundstein@entra.de

Themenbereiche:

Ihr Vorhaben sollte inhaltlich mindestens einem der drei Handlungsfelder der LILE der LAG Rhein-Ahr zuzuordnen sein. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in der LILE unter Kapitel 6.4 „Handlungsfelder“ oder auf unserer Website (www.lag-rhein-ahr.de). Die Handlungsfelder lauten:

- Leben, Arbeiten und Soziales Miteinander
- Landschaft und Klimaschutz
- Tourismus, Kultur und Regionale Identität

¹ Der Förderantrag ist nach dem positiven Auswahlbeschluss des LAG-Entscheidungsgremiums innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

² Der Förderaufruf wurde am 31.07.2026 um 23.396,69 € erhöht (davon 22.176,58 € ELER-Mittel und 1.220,11 € Landesmittel).

³ Da es sich voraussichtlich um den letzten Förderaufruf im Jahr 2026 und in der aktuellen LEADER-Förderperiode handelt, können die Landesmittel sowohl an private als auch an öffentliche und gemeinnützige Antragstellende vergeben werden.